



AMTSBLATT

Loffenau



Foto: TSV Loffenau 01 e. V.

Christbaumsammelaktion des TSV Loffenau

am kommenden Samstag, 11. Januar



Foto: Pixabay

Information des Finanzamts zum Versand der Grundsteuerbescheide



Foto: Pixabay

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar



Foto: Pixabay

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024

2025

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung, ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Um das neue Jahr feierlich willkommen zu heißen, lade ich Sie herzlich ein zum Neujahrsempfang unserer Gemeinde am

Donnerstag, 16. Januar 2025 um 19 Uhr
in die Gemeindehalle.

Ich freue mich auf Sie!

Ihr

Markus Burger
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon: 07083 9233 10
 Zentrale: 07083 9233 30
 E-Mail: Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 923313 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
 Bürgermeister

Veranstaltungen im Januar

Wir freuen uns auf Euch!

DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
JANUAR		
11.01.2025	Christbaumsammelaktion	TSV Loffenau 1911 e.V.
16.01.2025	Neujahrsempfang	Gemeinde Loffenau
19.01.2025	Neujahrskonzert	Evangelische Kirchengemeinde

Jetzt WhatsApp-Kanal der Gemeinde Loffenau abonnieren und immer auf dem Laufenden bleiben

Ende November hat die Gemeindeverwaltung einen öffentlichen WhatsApp-Kanal eingerichtet, über den sie die Loffenauer Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte mit aktuellen Themen auf dem Laufenden hält. Abonnieren auch Sie jetzt den neuen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Loffenau und bleiben Sie stets informiert über alles, was in Loffenau gerade so los ist.

Und so geht's: QR-Code mit dem Smartphone scannen und Kanal abonnieren - fertig.



Gemeinde richtet auch Instagram-Kanal ein

Die Gemeinde Loffenau hat seit kurzem auch einen Instagram-Kanal. Ganz nach dem Motto aktiv.mehr.erleben erfahren Sie hier alles rund um die Themen Freizeit und Tourismus.

Und so geht's: QR-Code mit dem Smartphone scannen und Kanal folgen - fertig.



Christbaumsammelaktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Samstag, den 11. Januar 2025, findet in Loffenau die alljährliche Christbaumsammelaktion statt. Auch in diesem Jahr wird der TSV Loffenau wieder Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume einsammeln.

Die Sammelaktion beginnt an diesem Tag um 9.30 Uhr. Bitte stellen Sie Ihre Bäume bis dahin an den Straßenrand bzw. vor die Haustüre. Da die Bäume anschließend zum Kompostieren gegeben werden, müssen sie vollständig abgeschmückt sein.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, da der TSV den gesamten Ort abfahren wird.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Sollten an diesem Tag kurzfristig Fragen aus der Bürgerschaft aufkommen, ist der TSV telefonisch unter 0176 725 36458 zu erreichen.

Über eine kleine Spende würde sich der Verein freuen, die man ihm auf verschiedene Weise zukommen lassen kann:

- Überweisung auf das Vereinskonto:
Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE63 6655 0070 0060 0050 14
BIC: SOLADES1RAS
Verwendungszweck: Vollständiger Name mit Straße und Hausnummer / Christbaumsammelaktion 2025
- Übergabe der Spende an der Haustüre
- Alternativ kann die Spende auch gut sichtbar und wetterfest am Baum angebracht werden.

Der TSV Loffenau freut sich auf eine erfolgreiche Sammelaktion und bedankt sich schon jetzt für die eingegangenen Spenden!



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Wald.Wandel.Wildnis: Nationalparkausstellung reist durch die Region

Fotoreihe gibt Einblicke in die vergangenen zehn Jahre/ Eröffnung im Januar 2025

Im Januar 2025 startet die Wanderausstellung „Wald.Wandel.Wildnis im Nationalpark“. Im Laufe des Jahres wird diese in insgesamt zehn Tourist-Informationen und Partnerhotels rund um den Nationalpark zu sehen sein. Die Fotoreihe, die in Zusammenarbeit mit fünf Hobbyfotografen des Nationalparks entstanden ist, nimmt Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise durch den Wald. Gezeigt wird die Entwick-

lung eines ehemals bewirtschafteten Waldes und wie er sich weitestgehend ohne menschliche Eingriffe verändert.

„Mit der Fotoausstellung können wir auch Einblicke in die letzten 10 Jahre geben und zeigen, wie sich der Nationalpark auf natürliche Weise wandelt. Sichtbar wird die Veränderung zum Beispiel durch Bäume in unterschiedlichem Alter, mehr Totholz oder seltenen Arten wie dem Dreizehenspecht“, sagt Luis Scheuermann, Ranger im Nationalpark und leidenschaftlicher Fotograf. Weitere Fotografen aus dem Nationalparkteam sind Arne Kolb (Ranger), Charly Ebel (Leitung Besucherinformation), Benedikt Huck (Pädagoge) und Daniel Müller (Presse). „Neben ästhetischen Aspekten war uns bei der Bildauswahl besonders wichtig, dass man sieht, welche Veränderungen ein Wald durchlaufen kann, wenn der Mensch mit der Bewirtschaftung aufhört. Hier geht es nicht darum, den perfekten Naturwald abzubilden, auch die Phasen in denen bspw. der Borkenkäfer besonders sichtbar ist, möchten wir darstellen und erklären“, so Olivia Gerspach, die an der Ausstellungskonzeption beteiligt ist und die Partnerschaften im Nationalpark Schwarzwald koordiniert. Britta Böhr, stellvertretende Leiterin des Nationalparks, ist vom Ergebnis beeindruckt: „Die Begeisterung unserer Kollegen für die Naturfotografie ist in den Bildern sichtbar. Sie haben ganz besondere Momente mit der Kamera eingefangen.“

Drei Fotoreihen mit vier bis acht Bildern im Format 50 x 75 cm werden gleichzeitig in der Region kursieren. Zum Start am 13. Januar 2025 gehen sie zunächst zum Berghotel Mummelsee und zur Gemeindeverwaltung Loffenau sowie zur Baiersbronn Touristik. „Wir freuen uns sehr, die Fotoausstellung *Wald.Wandel.Wildnis* in unserem Wander-Informationszentrum zu beherbergen. Als Tourismusgemeinde mit dem größten Flächenanteil am Nationalpark ist es uns ein Anliegen, das Schutzgebiet auch in unseren Tourist-Informationen für unsere Gäste noch sichtbar zu machen. Die Fotoausstellung macht Lust, den Nationalpark zu entdecken - egal ob auf eigene Faust oder bei einer der zahlreichen geführten Touren, die der Nationalpark oder die Baiersbronn Touristik anbieten“, so Christina Palma Diaz, Tourismusdirektorin der Baiersbronn Touristik. **Interessierte Besucherinnen und Besucher können die Reihe in Baiersbronn und Loffenau (Rathaus 1. Obergeschoss) bis April besichtigen - beim Berghotel Mummelsee sogar bis Juli.** Danach präsentieren weitere Betriebe die Ausstellung: Mitmachen werden das Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf, die Tourist-Informationen in Ottenhöfen und Bühlertal, die Stadt-Information Alpirsbach, das Besucherzentrum Freudenstadt Kniebis, das Landratsamt Freudenstadt und das Unimog-Museum in Gaggenau. „Es ist toll, dass sich so viele Einrichtungen und Partner gemeldet haben, die die Idee unterstützten und die Bilder prominent ausstellen“, sagt Olivia Gerspach. Natalie Schacht, verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Tourismusregion, ergänzt: „Die Tourist-Informationen der Nationalparkregion sind für den Nationalpark sehr wertvolle Multiplikatoren. Hier informieren sich viele Gäste und Einheimische über den Ort oder die Region. Daher ist es ideal, genau diese Räumlichkeiten für die Fotoausstellung nutzen zu dürfen.“

Hintergrund

Die Ausstellung kann zu den normalen Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen besucht werden. Der Wechsel der

Ausstellung kann sich ggf. um wenige Tage verschieben und ist nicht automatisch der Erste eines Monats:

13. Januar bis April 2025:

Berghotel Mummelsee, Gemeindeverwaltung Loffenau und Baiersbronn Touristik.

April bis Juli 2025:

Berghotel Mummelsee, Tourist-Information Ottenhöfen und Stadt-Information Alpirsbach

Juli bis Oktober 2025:

Hotel Schliffkopf, Tourist-Informationen Ottenhöfen und Besucherzentrum Freudenstadt-Kniebis

Oktober bis Januar 2026:

Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf, Landratsamt Freudenstadt und Tourist-Information Bühlertal.

Ab Januar 2026:

Unimog Museum sowie Wellness- & Nationalpark-Hotel Schliffkopf.

Pressekontakt: Weitere Informationen auf www.nationalpark-schwarzwald.de oder bei: Nationalpark Schwarzwald - Pressestelle

Telefon: 0172 4628184 (Anne Kobarg); E-Mail: pressestelle@nlp.bwl.de

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Loffenau auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum 30.09.2024 auf:

2.546 Personen

Davon

- männlich: 1.267 Personen
- weiblich: 1.279 Personen

Information des Finanzamts zum Versand der Grundsteuerbescheide

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher

zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de à Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses am Donnerstag, 16. Januar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund des Neujahrsempfangs der Gemeinde Loffenau am Donnerstag, 16. Januar 2025, ist das Rathaus an diesem Tag nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Freitag, 17. Januar 2025 wieder zu den regulären Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 13 Uhr für Sie da!

Um Beachtung wird gebeten!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 2025

Liebe Wahlberechtigte,

nachdem am 27. Dezember 2024 der Bundestag aufgelöst wurde, stehen am 23. Februar 2025 vorgezogene Neuwahlen an. Da diese innerhalb von 60 Tagen nach der Auflösung stattfinden müssen, gelten für die Vorbereitung verkürzte Fristen, welche auch die Gemeindeverwaltung vor Herausforderungen stellt.

Mitte bis Ende Januar 2025 werden die Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten verteilt. Bitte beachten Sie, dass dies über mehrere Tage hinweg geschieht. Es ist daher durchaus möglich, dass Bekannte von Ihnen bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, Sie selbst jedoch noch nicht.

Bei der Beantragung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen ist zu beachten, dass die Unterlagen von uns erst

dann ausgestellt werden können, wenn uns die Stimmzettel zur Bundestagswahl vorliegen. Nach Mitteilung des Landkreises vom Dezember 2024 soll dies voraussichtlich im Laufe der KW 6/2025, spätestens zum 7. Februar 2025, der Fall sein. Eine frühere Zustellung der Stimmzettel an die Kommunen ist aufgrund der verkürzten Fristen im Vorfeld der Wahl nicht möglich.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass die Unterlagen von uns erst ab dem 10. Februar 2025 ausgestellt werden können. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Wahlen müssen wir damit rechnen, dass uns zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Hundert Anträge vorliegen, die es abzuarbeiten gilt.

Wir bitten um Verständnis, dass es je nach Anzahl der Anträge nochmals einige Tage dauern kann, bis Sie Ihre beantragten Unterlagen erhalten. Auch weisen wir bereits heute darauf hin, dass möglicherweise das Bürgerbüro zum Abarbeiten der Anträge tageweise für den üblichen Publikumsverkehr geschlossen werden muss.

Zur Abgabe Ihrer Stimme per Briefwahl weisen wir auf die Möglichkeit hin, die Unterlagen direkt im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten auszufüllen und zu kuvertieren. Hierzu wird im Rathaus eine Wahlkabine aufgestellt.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage unter www.loffenau.de/rathaus-service/wahlen an. Dies ist jedoch erst möglich, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Beim Aufruf des dortigen Links erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Die Möglichkeit des Internet-Wahlscheinantrags besteht bis zum 20. Februar 2025, 12:00 Uhr.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@loffenau.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, telefonisch unter 07083 9233-10 oder per E-Mail an buergerbuero@loffenau.de.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg
Balger Straße 50

Öffnungszeiten:

Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg,
Balger Straße 50,

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 11. und Sonntag, 12. Januar

Tierarztpraxis Dr. Seger
Oberweierer Str. 5, 77815 Bühl
Telefon: 07223 24627

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 9. Januar

Central-Apotheke Gaggenau, Telefon 07225 96560,
Hauptstr. 28, 76571 Gaggenau

Freitag, 10. Januar

Bernhardus Apotheke Baden-Baden,
Telefon 07221 62446,
Rheinstr. 9, 76532 Baden-Baden

Samstag, 11. Januar

Kreuz-Apotheke Baden-Baden, Telefon 07221 25502,
Lange Str. 37, 76530 Baden-Baden

Sonntag, 12. Januar

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Telefon 07225 68978020,
Hildastr. 31 b, 76571 Gaggenau

Montag, 13. Januar

Eberstein-Apotheke Ottenau, Telefon 07225 70304,
Beethovenstr. 30, 76571 Gaggenau

Dienstag, 14. Januar

Apotheke St. Laurentius Bad Rotenfels,
Telefon 07224 3397,
Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Mittwoch, 15. Januar

Löwen-Apotheke Gernsbach, Telefon 07224 3397,
Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Donnerstag, 16. Januar

Wendelinus-Apotheke Weisenbach,
Telefon 07224 991780,
Am Zimmerplatz 2, 76599 Weisenbach

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e. V.

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 11. und Sonntag, 12. Januar
Carmen Hahn, Isabella Roth, Natalie Felske, Katharina
Baumgartner, Sieglinde Kraft, Dominik Sämann, Heike
Bäuerle, Gabi Gerstner, Sandra Gerstner.

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig ausgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an, telefonisch unter 0761 36122.

Baum- und Strauchrückschnitte noch bis Ende Februar möglich

Wer vor Frühjahrsbeginn noch Bäume fällen oder an Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch oder anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte zügig ans Werk gehen, denn solche Arbeiten sind grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt. Diese naturschutzrechtliche Regelung gilt auch für das Zurückschneiden von Röhricht und dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsch benötigen. Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind grundsätzlich lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden können.

Bei den zulässigen Rückschnitten muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört werden.

Nähere Informationen gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rastatt telefonisch unter 07222 3815052 oder per E-Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024

1. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Es lagen ein Bauantrag und eine Bauvoranfrage vor:

- Errichtung einer neuen Lagerhalle im Gewerbegebiet (Bebauungsplan Dorfwiesen): Geplant ist der Abbruch

einer bestehenden Halle und der Neubau an gleicher Stelle. Der Abbruch erfolgt im Kenntnissgabeverfahren. Für den Neubau wurde ein Bauantrag eingereicht. Es werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, des Pflanzquerriegels und ggf. der Traufhöhe beantragt. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag inklusive der beantragten Befreiungen das kommunale Einvernehmen. Sofern auf Grundlage der vorliegenden Planung eine weitere Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe erforderlich wird, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, diese zu erteilen.

- Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit des Grundstücks Flst. 402 im Reiterweg: Die Eigentümer planen eine Neuaufteilung der Grundstücke, was jedoch nur sinnvoll ist, wenn gewährleistet ist, dass das neu gebildete Grundstück am Reiterweg bebaut werden kann. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Gefragt wurde, ob das Grundstück grundsätzlich nach § 34 BauGB bebaubar ist, ob ein geringerer Waldabstand nach § 4 Abs. 3 LBO ausnahmsweise zulässig ist und ob ein Neubau mit beiden Firstrichtungen (parallel und senkrecht zum Reiterweg) möglich ist. Die Fragen zur grundsätzlichen Bebaubarkeit und der Firstrichtung wird seitens der Verwaltung bejaht, die Frage zum Waldabstand liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage das kommunale Einvernehmen

2. Terminierung der Bürgermeisterwahl 2025

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters läuft am 11.12.2025 ab. Gemäß der Gemeindeordnung ist die Wahl frühestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Bürgermeisterwahl auf den 28. September 2025 zu terminieren mit einer möglichen Stichwahl am 12. Oktober 2025. Bürgermeister Burger erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

3. Seniorenarbeit in der Gemeinde Loffenau - Gründung eines Arbeitskreises

Es wurde einstimmig beschlossen, einen Arbeitskreis für die Seniorenarbeit zu gründen, um die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Bürger besser zu berücksichtigen. Der Arbeitskreis soll verschiedene Aktivitäten und Projekte organisieren, wie den Seniorenausflug, einen regelmäßigen gemeinsamen Mittagstisch, das Jahrmarktkaffee und Beratungsangebote. Der Arbeitskreis ist offen für alle, die sich in der Seniorenarbeit engagieren wollen. Lesen Sie hierzu mehr im Artikel auf Seite 8 dieser Ausgabe.

4. Sanierung eines Teilbereichs der Friedhofsmauer - Auftragsvergabe

Bei Grünschnittarbeiten an der Friedhofsmauer trat ungefähr in der Mitte der Mauer eine größere Ausbeulung in Richtung Friedhof zu Tage. Verschiedene Ingenieure haben sich die Mauer vor Ort angeschaut. Es besteht Handlungsbedarf. Der Bauhof hat den Bereich unterhalb der Mauer als auch oberhalb der Mauer im Kirchhaldenweg (halbseitig) abgesperrt. Der Verwaltung wurde die Kontaktaufnahme zu einer Fachfirma für Mauersanierungen empfohlen, die sich die Mauer ebenfalls vor Ort angeschaut und ein Angebot vorgelegt hat. Von der Verwaltung wurde ein Vergleichsangebot

einer weiteren Fachfirma angefordert. Eine dritte angefragte Fachfirma hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben. Die beiden vorliegenden Angebote über 46.870,53 Euro brutto von der Firma August Wolfsholz Ingenieurbau GmbH und über 68.865,30 Euro brutto des weiteren Anbieters wurden vom Büro für Baukonstruktionen, Karlsruhe, geprüft. Die Prüfung der Angebote ergab, dass der Gemeinde die Beauftragung der Firma August Wolfsholz Ingenieurbau GmbH für brutto 46.870,53 Euro empfohlen wird. Der Gemeinderat stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

5. PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften: Seniorenwohnen Löwen

Der Gemeinderat fasst am 27.02.2024 den Grundsatzbeschluss, alle kommunalen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu belegen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Verwaltung hat nun ein Angebot für eine PV-Anlage für den Gebäudekomplex Seniorenwohnen Löwen eingeholt. Trotz der nicht einfachen Dachbeschaffenheit mit vielen Gauben, Lüftungen und Schneefanggittern kann das Dach mit einer Anlage mit 21,62 kWp belegt werden. Das Angebot der Firma W-Quadrat aus Gernsbach beläuft sich auf 42.218,87 Euro netto (aktuell sind PV-Anlagen von der Umsatzsteuer befreit). Die Verwaltung schlägt vor, den Mietern des Seniorenwohnen Löwen den erzeugten Strom im Rahmen einer gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung zum Kauf anzubieten. Hierdurch profitieren beide Seiten: die Mieter können günstigeren Strom beziehen und die Gemeinde erhält eine höhere Vergütung als bei einer reinen Überschuss- oder Volleinspeisung. Eine Pflicht zur Abnahme des erzeugten Stroms durch die Mieter besteht nicht. Die Ausführung erfolgt ca. August/September 2025. Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma W-Quadrat mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Seniorenwohnen Löwen mit einer Angebotssumme von 42.218,87 Euro netto zu beauftragen. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung einer gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung beauftragt.

6. Gemeindehalle - Sachstand und weitere Nutzung

Bürgermeister Burger fasste die umfangreiche Sitzungsvorlage zusammen. Der Tagesordnungspunkt war rein informativ, die Beratung und die Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise finden in der Sitzung am 30.01.25 statt. Es geht dabei vor allem um die grundsätzliche Frage, wie mit dem aktuell leerstehenden Restaurant umgegangen werden soll. In einer der nächsten Amtsblattausgaben wird ausführlicher darüber berichtet.

7. Bekanntgaben

Bürgermeister Burger gibt bekannt, dass die Verwaltung das defekte Bauhof-Fahrzeug Piaggio Porter durch einen gebrauchten Piaggio Porter ersetzt hat. Der Reparaturaufwand des defekten Fahrzeugs beträgt laut Schätzung einer örtlichen Werkstatt 5.000-7.000 Euro, so dass eine Reparatur unwirtschaftlich wäre. Im Internet wurde ein gebrauchtes Fahrzeug gefunden. Ein beauftragter Sachverständiger bescheinigte den guten Allgemeinzustand des Fahrzeugs, so dass das Fahrzeug für 12.900 Euro brutto zzgl. 900 Euro netto Überführungskosten gekauft wurde. Das alte Fahrzeug dient als Ersatzteillager.

8. Bürgerfragestunde

Von der Bürgerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

9. Sonstiges

Bürgermeister Burger dankte dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünschte allen Frohe Weihnachten. 1. Bürgermeisterstellvertreterin Martina Alexy dankte ihrerseits stellvertretend für den Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Bürgermeister Burger verweist auf die nächste Sitzung am Donnerstag, 30.01.2025. Ab dem Jahr 2025 finden die Sitzungen des Gemeinderats jeweils an einem Donnerstag statt, nicht wie bisher üblich an einem Dienstag.

Der Bürgerpreis 2025 wird an das Team vom Lädle verliehen

Auch in diesem Jahr gingen viele Vorschläge ein, wer den Bürgerpreis 2025 erhalten soll. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung hatte wieder einmal die Qual der Wahl zwischen vielen Vorschlägen, die alle auch den Bürgerpreis verdient gehabt hätten. Dies spiegelt erneut das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde wider. Der Stiftungsrat entschied sich nun für das Team des Weltladens „s'Lädle“ als Preisträger 2025, um das langjährige ehrenamtliche Engagement für unseren Ort, für faire Produkte und für soziale Projekte zu würdigen. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Neujahrsempfangs am Donnerstag, 16. Januar, in der Gemeindehalle statt. Die Laudatio wird im Nachgang der Verleihung im Amtsblatt veröffentlicht.

Gründung eines Arbeitskreises für Seniorenarbeit in Loffenau

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2024 wurde einstimmig beschlossen, einen Arbeitskreis für die Seniorenarbeit zu gründen. Ziel dieses Arbeitskreises ist es, die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und ihnen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten und Projekten zu bieten. Dabei soll das bestehende, sehr gute Angebot von örtlichen Akteuren wie den Kirchen und Vereinen sinnvoll ergänzt werden. Der Arbeitskreis soll verschiedene Initiativen ins Leben rufen, darunter:

Seniorenflug: Regelmäßige Ausflüge zu interessanten Zielen in der Region.

Gemeinsamer Mittagstisch: Ein regelmäßiges Treffen zum gemeinsamen Mittagessen, um soziale Kontakte zu fördern.

Jahrmarktkaffee: Ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen während des Jahrmarkts. Der Jahrmarktskaffee wurde bislang vom Arbeitskreis Integration ausgerichtet und wird nun vom neuen Arbeitskreis Senioren fortgeführt.

Beratungsangebote: Unterstützung und Beratung in verschiedenen Lebensbereichen, die für Senioren relevant sind.

Der Gemeinderat lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich im Arbeitskreis zu engagieren. Ihre Ideen, Erfahrungen und Ihr Engagement sind von unschätzbarem Wert, um die Lebensqualität unserer älteren Mitbürger zu verbessern.

Wenn Sie Interesse haben, im Arbeitskreis mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Gemeinsam können wir viel bewegen und die Seniorenarbeit in Loffenau aktiv gestalten.

Redaktionsschluss

Amtsblatt: Vorgezogene Redaktionsschlüsse und Vollverteilungstermine in 2025

KW 16

Redaktionsschluss: Montag, 14. April 2025, um 6.00 Uhr
Erscheinungstag: Mittwoch, 16. April 2025

KW 18

Redaktionsschluss: Montag, 28. April 2025, um 6.00 Uhr
Erscheinungstag: Mittwoch, 30. April 2025

KW 22

Redaktionsschluss: Montag, 26. Mai 2025, um 6.00 Uhr
Erscheinungstag: Mittwoch, 28. Mai 2025

KW 25

Redaktionsschluss: Montag, 16. Juni 2025, um 6.00 Uhr
Erscheinungstag: Mittwoch, 18. Juni 2025

KW 40

Redaktionsschluss: Montag, 29. September 2025, um 6.00 Uhr
Erscheinungstag: Mittwoch, 01. Oktober 2025

Vollverteilungstermine 2025

KW 2 Donnerstag, 09. Januar 2025

KW 22 Mittwoch, 28. Mai 2025

KW 37 Donnerstag, 11. September 2025

KW 48 Donnerstag, 27. November 2025

Alle Informationen rund um das Thema Amtsblatt erhalten Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Loffenau unter <https://www.loffenau.de/rathaus-service/mitteilungsblatt/seite-1/suche-none>



Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Neujahrsgriße der Jugendfeuerwehr Loffenau

Die Jugendfeuerwehr Loffenau wünscht allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Loffenau sowie allen Bürger/innen ein frohes neues Jahr 2025, mit viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit!



Foto: Jugendfeuerwehr Loffenau

Jugendfeuerwehrprobe

Die nächste Jugendfeuerwehrprobe findet am kommenden Montag, 13.01.2025 um 18 Uhr statt. Der Treffpunkt ist im Feuerwehrgerätehaus. Du hast Interesse an der Jugendfeuerwehr? Dann melde Dich einfach per E-Mail an jw.loffenau@jufeu.com, über Instagram oder Facebook bei uns. Wir freuen uns auf Dich!

Abfallkalender 2025 Loffenau

Kundenberatung: 07222 381-5555
Reklamationen: 07222 381-5522

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Gaggenau-Oberweier – Tel.: 07222 48424

Mo – Fr 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Sa 8:00 – 14:00 Uhr

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Bühl, Hurststraße 20 – Tel.: 07223 8012769

Mo 8:00 – 12:00 Uhr

Di – Fr 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Sa 8:00 – 13:00 Uhr

Bodenaushubdeponien

Hinweis: Derzeit keine Annahme von Bodenaushub in

Durmersheim und Gernsbach. Infos zu weiteren Standorten: 07222 381-5551 oder bodenaushub@landkreis-rastatt.de

Durmersheim – Tel.: 07245 81484

Gernsbach – Tel.: 07224 68975

Zwischenlager Rastatt – Tel.: 07222 33641

Mo – Do 7:30 – 16:30 Uhr (Nov. – Feb. 7:45 – 16:15 Uhr)

Fr 7:30 – 15:15 Uhr (Nov. – Feb. 7:45 – 14:30 Uhr)

Sa 9:00 – 12:00 Uhr (ganzjährig)

Zusatzsäcke

Zusatzsäcke können für den Restabfall (graue Tonne) und den Bioabfall (Biotonne) erworben werden, die Säcke fassen 50 Liter. Sie sind erhältlich bei den Rathäusern, außer in Gaggenau, dort verkauft die Firma Profi Schiffmacher, Luisenstr. 68, die Zusatzsäcke. In Rastatt können die Zusatzsäcke beim Bürgerbüro der Stadt Rastatt, bei den Ortsverwaltungen und beim Landratsamt gekauft werden. Die Zusatzsäcke kosten eine Gebühr, darin enthalten sind auch die Kosten für die Abholung und Entsorgung des Abfalls. Die Säcke bitte immer gemeinsam mit dem jeweiligen Abfallbehälter am Leerungstag bereitstellen.

Bereitstellung Abfallbehälter

Abfallbehälter am Leerungstag bitte ab 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel und mit Griff zur Straße bereitstellen.

Sperrmüllabholung

Sperrmüllabholungen einfach und unbürokratisch bestellen:

- online unter www.awb-landkreis-rastatt.de/Sperrmüll oder
- Anruf beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer **07222 381-5511**
Sperrmüllgegenstände angeben, Abholtermin entgegennehmen

Die Abholung von Sperrmüll ist kostenpflichtig. Die Gebührensätze können telefonisch erfragt oder unserem Internetauftritt entnommen werden. Die maximale Menge, die je Auftrag abgeholt wird, beträgt 10 cbm. Nach Auftragserteilung wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Elektro- und Elektronikgeräte können ebenfalls über „Sperrmüll auf Abruf“ miterfasst werden.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Alte Elektro- und Elektronikgeräte aus Privathaushalten können bei folgenden Sammelstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten gebührenfrei abgegeben werden:

- Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier
- Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch, Hurststraße 20

Kleine elektrische Geräte können darüber hinaus auch bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Abfall-App



Die kostenlose Abfall-App liefert individuelle Leerungstermine auf Smartphone oder Tablet und bietet aktuelle Informationen und Service rund um die Abfallwirtschaft:

www.awb-landkreis-rastatt.de



Die Leerungstage für 770- und 1.100-Liter-Restabfall-Container

Bei 4-tägiger Leerung:

Die 770- und 1.100-Liter-Container werden zu den Terminen wie im Kalender für die Restabfallbehälter angegeben geleert.

Bei wöchentlicher Leerung:

Fr. 3.1., Fr. 10.1., Do. 16.1., Do. 23.1., Do. 30.1., Do. 6.2., Do. 13.2., Do. 20.2., Do. 27.2., Do. 6.3., Do. 13.3., Do. 20.3., Do. 27.3., Do. 3.4., Do. 10.4., Mi. 16.4., Fr. 25.4., Fr. 2.5., Do. 8.5., Do. 15.5., Do. 22.5., Fr. 30.5., Do. 5.6., Fr. 13.6., Fr. 20.6., Do. 26.6., Do. 3.7., Do. 10.7., Do. 17.7., Do. 24.7., Do. 31.7., Do. 7.8., Do. 14.8., Do. 21.8., Do. 28.8., Do. 4.9., Do. 11.9., Do. 18.9., Do. 25.9., Do. 2.10. Do. 9.10., Do. 16.10., Do. 23.10., Do. 30.10., Do. 6.11., Do. 13.11., Do. 20.11., Do. 27.11., Do. 4.12., Do. 11.12., Do. 18.12., Mi. 24.12.

Hinweis: Die 1.100 Liter grünen und gelben Container werden zu den Terminen geleert, die im Abfallkalender angegeben sind.

Herausgeber:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

76437 Rastatt, Lyzeumstraße 23, Telefon: 07222 381-5555

Mo. – Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

awb@landkreis-rastatt.de awb-landkreis-rastatt.de



awb.rastatt

■ Restabfall – jede Leerung zählt

Der Abfuhrhythmus der Restabfallbehälter kann flexibel genutzt werden. Bei jeder Entleerung des Behälters werden die Behälternummer sowie das Datum und die Uhrzeit der Leerung am Müllfahrzeug mittels Idententechnik registriert. Diese Daten sind dann für die Gebührenabrechnung relevant.



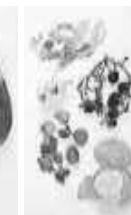
Es werden bezogen auf das Kalenderjahr 6 Mindestleerungen berechnet. Die Gebühr für nicht in Anspruch genommene Mindestleerungen wird nicht erstattet! Der Restabfallbehälter kann im 14-täglichen Rhythmus entleert werden, im Kalenderjahr sind somit max. 26 Leerungen möglich. Die über die Mindestleerungen hinausgehende Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen wird mit dem Gebührenbescheid des Folgejahres nachberechnet.

■ Bioabfälle – richtige Befüllung notwendig

Müllbeutel und Plastiktragetaschen aus Kunststoff stören die weitere Kompostierung der Bioabfälle.

Zulässige Verpackungen für Bioabfälle:

- Zeitungspapier
- Papiertüten
- toleriert werden kompostierbare Bioabfalltüten mit diesem Zeichen



■ Altpapierzone

Die sortenreine Erfassung des Altpapiers in der grünen Tonne ermöglicht eine hochwertige Verwertung der Papier-, Pappe- und Kartonabfälle.



Egal ob Zeitschriften, Pappverpackungen oder Kartons, alles aus Papier, Pappe und Karton wird in der grünen Tonne erfasst.

Fällt ausnahmsweise mehr Altpapier an, als in die grüne Tonne passt, kann dieses gebührenfrei bei der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier (Hurststraße 20) abgegeben werden. In Einzelfällen kann Altpapier auch als

Beistellgut neben den grünen Tonnen bereitgestellt werden. Es muss allerdings so klein gepackt sein, dass es in die grüne Tonne passen würde.

■ Gelbe Tonne – richtig sortiert?

In der gelben Tonne wird die so genannte Leichtstofffraktion erfasst. Dies sind Verpackungen aus Kunststoff und Metallen sowie Verbundverpackungen (Tetrapaks). Beispiele dafür sind Aluminiumfolien, Kunststofffolien, Getränkedosen, Getränketüten, Joghurtbecher, Konservendosen, Kunststoffflaschen, Margarinebecher, Milchtüten und Styroporverpackungen.



Häufig in der gelben Tonne festgestellte Fehlwürfe sind: Fahrradmäntel und -schläuche, Spielzeug, Körbe, Schaumstoff, Taschen, Bodenbeläge, Fußmatten und Baustoffe. Der richtige Entsorgungsweg für diese Materialien: Restabfallbehälter!

■ Problemstoffsammlung

In jedem Haushalt lauern sie, die problematischen Abfälle, die nicht einfach über den Hausmüll entsorgt werden können. Beispiele für solche schadstoffbelasteten Haushaltsabfälle sind Batterien, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, alte Fieberthermometer oder nicht mehr benötigte Reimiger. Insbesondere bei Aufräumaktionen in Putzschränken, Garagen oder Hobbywerkstätten fallen die gefährlichen Abfälle an.



Die Sammeltermine und Standorte des Schadstoffmobils können dem Abfallkalender entnommen werden.

Es wird darum gebeten, die angegebene Sammelzeit einzuhalten. Ein unbeaufsichtigtes Abstellen von Abfällen für die Problemstoffsammlung ist verboten.

■ Hinweise zur Altglassammlung

- Bereitgestellte Gefäße dürfen nicht mehr als 50 Liter fassen.
- Gut geeignet sind Wannen und Eimer aus Kunststoff oder Körbe und Kisten aus Holz.
- Alte Mülleimer – allerdings nur 35- und 50-Liter Rundeimer mit Griffen – dürfen ebenfalls verwendet werden.
- Nicht mitgenommen werden z.B. Fensterglas, Drahtglas, Glühbirnen oder Spiegelglas.
- Altglas darf nicht in Kunststofftüten oder Kartons bereitgestellt werden. Kartons weichen bei Nässe durch, Kunststofftüten reißen beim Aufnehmen, weil der Inhalt schwer ist oder weil scharfkantiges Glas die Folie aufschneidet. Die leeren Kunststofftüten würden zudem nach dem Zurücklegen vom Wind umgeweht und die Umgebung verschmutzen.



Abfallkalender 2025

Loffenau

Kundenberatung: 07222 381-5555
 Reklamationen: 07222 381-5522

Januar		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
1	Mi 1	Neujahr				
	Do 2					
	Fr 3					
	Sa 4					
	So 5					
2	Mo 6	Heilige Drei Könige				
	Di 7					
	Mi 8					
	Do 9					
	Fr 10					
	Sa 11					
3	So 12					
	Mo 13					
	Di 14					
	Mi 15					
	Do 16					
	Fr 17					
	Sa 18					
	So 19					
4	Mo 20					
	Di 21					
	Mi 22					
	Do 23					
	Fr 24					
	Sa 25					
	So 26					
5	Mo 27					
	Di 28					
	Mi 29					
	Do 30					
	Fr 31					

Februar		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
	Sa 1					
	So 2					
6	Mo 3					
	Di 4					
	Mi 5					
	Do 6					
	Fr 7					
	Sa 8					
	So 9					
7	Mo 10					
	Di 11					
	Mi 12					
	Do 13					
	Fr 14					
	Sa 15					
	So 16					
8	Mo 17					
	Di 18					
	Mi 19					
	Do 20					
	Fr 21					
	Sa 22					
	So 23					
9	Mo 24					
	Di 25					
	Mi 26					
	Do 27					
	Fr 28					
	Sa 29					
	So 30					
	Mo 31					

März		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
	Sa 1					
	So 2					
	Mo 3					
	Di 4					
	Mi 5					
	Do 6					
	Fr 7					
	Sa 8					
	So 9					
	Mo 10					
	Di 11					
	Mi 12					
	Do 13					
	Fr 14					
	Sa 15					
	So 16					
	Mo 17					
	Di 18					
	Mi 19					
	Do 20					
	Fr 21					
	Sa 22					
	So 23					
	Mo 24					
	Di 25					
	Mi 26					
	Do 27					
	Fr 28					
	Sa 29					
	So 30					
	Mo 31					

April		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
	Di 1					
	Mi 2					
	Do 3					
	Fr 4					
	Sa 5					
	So 6					
	Mo 7					
	Di 8					
	Mi 9					
	Do 10					
	Fr 11					
	Sa 12					
	So 13					
	Mo 14					
	Di 15					
	Mi 16					
	Do 17					
	Fr 18	Karfreitag				
	Sa 19					
	So 20					
	Mo 21	Osternmontag				
	Di 22					
	Mi 23					
	Do 24					
	Fr 25					
	Sa 26					
	So 27					
	Mo 28					
	Di 29					
	Mi 30					

Mai		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
	Do 1	Maifeiertag				
	Fr 2					
	Sa 3					
	So 4					
	Mo 5					
	Di 6					
	Mi 7					
	Do 8					
	Fr 9					
	Sa 10					
	So 11					
	Mo 12					
	Di 13					
	Mi 14					
	Do 15					
	Fr 16					
	Sa 17					
	So 18					
	Mo 19					
	Di 20					
	Mi 21					
	Do 22					
	Fr 23					
	Sa 24					
	So 25					
	Mo 26					
	Di 27					
	Mi 28					
	Do 29	Christi Himmelfahrt				
	Fr 30					
	Sa 31					

Juni		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
	So 1					
	Mo 2					
	Di 3					
	Mi 4					
	Do 5					
	Fr 6					
	Sa 7					
	So 8					
	Mo 9	Pfingstmontag				
	Di 10					
	Mi 11					
	Do 12					
	Fr 13					
	Sa 14					
	So 15					
	Mo 16					
	Di 17					
	Mi 18					
	Do 19	Fronleichnam				
	Fr 20					
	Sa 21					
	So 22					
	Mo 23					
	Di 24					
	Mi 25					
	Do 26					
	Fr 27					
	Sa 28					
	So 29					
	Mo 30					

*Problemstoffsammlung: siehe 2. Halbjahr, weitere Termine benachbarter Gemeinden können beim Abfallwirtschaftsbetrieb erfragt werden.

Abfallkalender 2025

Loffenau

Kundenberatung: 07222 381-5555
 Reklamationen: 07222 381-5522

Juli		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 27	Di 1					
	Mi 2					
	Do 3					
	Fr 4					
	Sa 5					
	So 6					
28	Mo 7					
	Di 8					
	Mi 9					
	Do 10					
	Fr 11					
	Sa 12					
29	So 13					
	Mo 14					
	Di 15					
	Mi 16					
	Do 17					
30	Fr 18					
	Sa 19					
	So 20					
	Mo 21					
	Di 22					
	Mi 23					
	Do 24					
	Fr 25					
	Sa 26					
31	So 27					
	Mo 28					
	Di 29					
	Mi 30					
	Do 31					

August		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 36	Fr 1					
	Sa 2					
	So 3					
	Mo 4					
	Di 5					
	Mi 6					
	Do 7					
37	Fr 8					
	Sa 9					
	So 10					
	Mo 11					
	Di 12					
	Mi 13					
	Do 14					
38	Fr 15					
	Sa 16					
	So 17					
39	Mo 18					
	Di 19					
	Mi 20					
	Do 21					
	Fr 22					
	Sa 23					
	So 24					
	Mo 25					
	Di 26					
	Mi 27					
	Do 28					
	Fr 29					
	Sa 30					
	So 31					

September		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 36	Mo 1					
	Di 2					
	Mi 3					
	Do 4					
	Fr 5					
	Sa 6					
	So 7					
	Mo 8					
	Di 9					
	Mi 10					
	Do 11					
	Fr 12					
	Sa 13					
	So 14					
	Mo 15					
	Di 16					
	Mi 17					
	Do 18					
	Fr 19					
	Sa 20					
	So 21					
	Mo 22					
	Di 23					
	Mi 24					
	Do 25					
	Fr 26					
	Sa 27					
	So 28					
	Mo 29					
	Di 30					
	Fr 31					

Oktober		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 45	Mi 1					
	Do 2					
	Fr 3	Tag der Deutschen Einheit				
	Sa 4					
	So 5					
	Mo 6					
	Di 7					
	Mi 8					
	Do 9					
	Fr 10					
	Sa 11					
	So 12					
	Mo 13					
	Di 14					
	Mi 15					
	Do 16					
	Fr 17					
	Sa 18					
	So 19					
	Mo 20					
	Di 21					
	Mi 22					
	Do 23					
	Fr 24					
	Sa 25					
	So 26					
	Mo 27					
	Di 28					
	Mi 29					
	Do 30					
	Fr 31					

November		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 46	Sa 1	Allerheiligen				
	So 2					
	Mo 3					
	Di 4					
	Mi 5					
	Do 6					
	Fr 7					
	Sa 8					
	So 9					
	Mo 10					
	Di 11					
	Mi 12					
	Do 13					
	Fr 14					
	Sa 15					
	So 16					
	Mo 17					
	Di 18					
	Mi 19					
	Do 20					
	Fr 21					
	Sa 22					
	So 23					
	Mo 24					
	Di 25					
	Mi 26					
	Do 27					
	Fr 28					
	Sa 29					
	So 30					
	Mo 31					

Dezember		Restmülltonne	Biotonne	grüne Tonne	gelbe Tonne	Altglas
RW 49	Mo 1					
	Di 2					
	Mi 3					
	Do 4					
	Fr 5					
	Sa 6					
	So 7					
	Mo 8					
	Di 9					
	Mi 10					
	Do 11					
	Fr 12					
	Sa 13					
	So 14					
	Mo 15					
	Di 16					
	Mi 17					
	Do 18					
	Fr 19					
	Sa 20					
	So 21					
	Mo 22					
	Di 23					
	Mi 24					
	Do 25	1. Weihnachtstag				
	Fr 26	2. Weihnachtstag				
	Sa 27					
	So 28					
	Mo 29					
	Di 30					
	Mi 31					

* Problemstoffsammlung: Wendeanlage am Sportplatz von 10:00 bis 11:00 Uhr



Arbeitskreis Senioren

Gemeinsam is(s)t man besser Loffenauer Mittagstisch



Der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Loffenau lädt herzlich ein zum gemeinsamen Mittagstisch.

Egal, ob Seniorin oder Senior, Gewerbetreibender oder Mutter/Vater mit Kind – jeder ist willkommen!

Wann? Dienstag, 4. Februar 2025 ab 11 Uhr – Mittagessen ab 11.30 Uhr möglich

Wo? Ehemalige Adlerstuben

Speisenangebot

Vorspeise oder als kleines Hauptgericht

Kürbiscremesuppe mit Bauernbrot 5,00 €

Hauptgericht

Hirshgulasch mit Spätzle und Salat 12,50 €

Plant-Balls (Erbsenproteinbällchen) mit Soße, Spätzle und Salat 11,50 €

Getränke auf Spendenbasis.

Nach dem Mittagessen bietet der Arbeitskreis Senioren Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis an.

Um vorherige **Anmeldung** für das Mittagessen bei der Gemeindeverwaltung inkl. **Bezahlung** wird gebeten bis Freitag, 31. Januar 2025.

Folgende Möglichkeiten zur Anmeldung gibt es:

- Nachfolgenden Anmeldebogen ausfüllen und im Rathausbriefkasten einwerfen
- Telefonische Anmeldung unter 07083 9233-13

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE13 6655 0070 0060 0002 88

BIC: SOLADES1RAS

Verwendungszweck: Loffenauer Mittagstisch



Anmeldung zum Mittagstisch am Dienstag, 4. Februar 2025

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

- Kürbiscremesuppe
 Hirshgulasch
 Erbsenproteinbällchen



Pressemitteilungen Landratsamt

Anpassung der Abfallgebühren ab 2025

Nach vier Jahren der Gebührenstabilität müssen zum Jahreswechsel die Grundgebühren der Restabfall- und Bioabfallbehälter für die Abholung und Entsorgung des Abfalls sowie die Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt angepasst werden, darüber informiert das Landratsamt Rastatt.

Die Behältergrundgebühren für die Restabfall- und Bioabfallbehälter sind zuletzt zum 1. Januar 2021 angepasst worden, nachdem sie zuvor 11 bzw. 15 Jahre lang nicht erhöht und in diesem Zeitraum sogar mehrmals verringert worden waren. Die Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter können 2025 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Ausgehend von einem Vier-Personen-Haushalt mit einem 60-Liter-Restabfallbehälter und einem 60-Liter-Bioabfallbehälter beträgt die Abfallgebühr bei Inanspruchnahme von nur sechs Mindestleerungen zukünftig 142,20 Euro statt bisher 111,00 Euro (plus 28,1 Prozent). Das entspricht einer Zusatzbelastung von 2,60 Euro/Monat. Bei Inanspruchnahme aller 26 möglichen Restabfalleerungen steigt die Gebühr von bisher 177,00 Euro auf 208,20 Euro (plus 17,6 Prozent), teilt die Landkreisverwaltung mit.

Die Gründe für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühren seien vielfältig, so die kaufmännische Betriebsleiterin beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Claudia Gärtner. „Der Anstieg der Aufwendungen für die bezogenen Transport- und Entsorgungsleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von allein knapp 2 Mio. Euro, ein um rund 230.000 Euro erhöhter Unterhaltungsaufwand für die Entsorgungsanlagen sowie die anteilige Einrechnung zur Aufholung des Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich in Höhe von 750.000 Euro sind nur einige der entscheidenden Faktoren, die eine Gebührenerhöhung unausweichlich machen“, erklärt die Betriebsleiterin.

„Hinzu kommen nicht beeinflussbare Kostensteigerungen durch die Erhöhungen bei der Lkw-Maut, aber auch die Kosten bei der thermischen Behandlung der Restabfälle gehen hoch. Seit 2024 müssen die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen eine CO₂-Abgabe bezahlen, weil sie fossile Stoffe verbrennen. Das regelt das Brennstoffemissionshandelsgesetz. Allein dafür muss der AWB im Jahr 2025 zusätzlich rund 720,00 Euro einkalkulieren“, so Gärtner weiter.

Hinzu komme, dass die Erträge aus der Abfallentsorgung, insbesondere die Erlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe, nach der jüngsten Marktentwicklung geringer als im Vorjahr angesetzt werden müssten.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich für das Jahr 2025 trotz einer unverändert hohen Auflösung aus der Überschussrückstellung aus Vorjahren ein gebührenfähiger Mehraufwand von 4.242.875 Euro.

„Erfreulich sei dagegen“, so Gärtner, „dass zumindest die Leerungsgebühren der Restabfallbehälter nicht erhöht werden müssen und der Landkreis Rastatt auch weiterhin zu den gebührenfreundlichsten Landkreisen zählen und unter dem landesweiten Durchschnitt der Behältergebühren für einen Vier-Personen-Haushalt liegen wird.“

Berechnet werden die Behältergebühren mit den Abfall-

gebühren-Jahresbescheiden 2025, die Ende Januar 2025 zugestellt werden. Den Gebührenbescheiden wird dieses Mal noch ein Informationsblatt beiliegen, das in übersichtlicher und leicht verständlicher Form Informationen zur Gebührenerhöhung enthält. Die Empfänger der rund 54.000 Gebührenbescheide sind für die privat genutzten Abfallbehälter, die Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltungen. Die Bescheide für gewerblich genutzte Abfallbehälter gehen direkt an die Firmen, Geschäftsbetriebe und Einrichtungen.

Die Bescheide enthalten zum einen die Abfallgebühren-Endabrechnung für das Jahr 2024 und zum anderen die Vorauszahlung für das Jahr 2025. Nachberechnungen für das vergangene Jahr ergeben sich insbesondere, wenn im Jahr 2024 mehr als die sechs Mindestleerungen beim Restabfallbehälter in Anspruch genommen wurden. Sind Immobilien veräußert und haben sich die neuen Grundstückseigentümer beim Abfallwirtschaftsbetrieb noch nicht schriftlich gemeldet, sollte dies rasch erfolgen. Die Formulare dafür sind auf der Internetseite hinterlegt.

Neben den Steigerungen bei den Behältergebühren gibt es auch einige Veränderungen bei den Selbstanliefergebühren. So beträgt beispielsweise die Entsorgungsgebühr von Mineralwollabfällen künftig 750 Euro je Tonne statt bisher 680 Euro, die Entsorgung von nicht recycelbarem Bauschutt kostet eine Gebühr in Höhe von 330 Euro je Tonne statt 400 Euro und für die Anlieferung von Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 sind künftig 166,50 Euro je Tonne statt bisher 37 Euro je Tonne zu entrichten.

Weitere Informationen und alle Gebühren für 2025 können über den Internetauftritt des AWB unter www.awb-landkreis-rastatt.de nachgelesen werden. Telefonische Auskünfte erteilt die Kundenberatung des AWB unter der Telefonnummer 07222 381-5555.

Liebe Kundinnen und Kunden,
 wir müssen Ihnen mitteilen, dass sich etwas ändert. Erstmals seit 2021 müssen wir die Grundgebühren für die Mülltonnen erhöhen. Die Kosten sind seit der letzten Anpassung gestiegen. Dazu zählen zum Beispiel höhere Kosten für die Entsorgung, für die Logistik, für Löhne und für Energie. Außerdem gibt es strengere Regeln für die umweltgerechte Entsorgung.

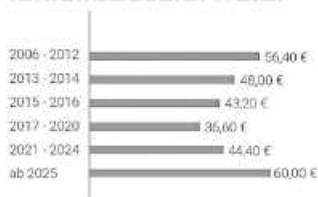
In den letzten Jahren haben wir viel getan, um unsere Arbeit besser und günstiger zu machen. Dadurch konnten wir die Gebühren seit 2013 mehrfach senken. Aber die Kosten sind jetzt so hoch, dass wir unseren Service nicht mehr für die bisherigen Gebühren anbieten können. Deshalb gibt es ab dem **1. Januar 2025** eine neue Gebührensatzung.

BEISPIELRECHNUNG FÜR EINEN 4-PERSONEN-HAUSHALT

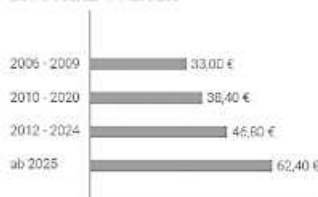
60-Liter-Restabfallbehälter (inkl. 6 Mindestleerungen) & 60-Liter Bioabfallbehälter

2024		2025	
6 Mindestleerungen		6 Mindestleerungen	
Grundgebühren	91,20 €	Grundgebühren	122,40 €
Leerungsgebühren	19,80 €	Leerungsgebühren	19,80 €
111,00 €		142,20 €	

ENTWICKLUNG DER GRUNDGEBÜHR RESTABFALLBEHÄLTER 60 LITER



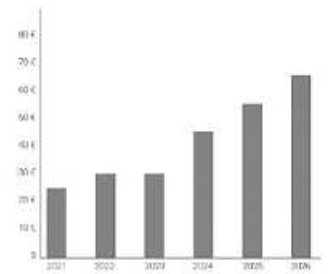
BIOTONNE 60 LITER



URSACHEN FÜR DIE GEBÜHRENSTEIGERUNG

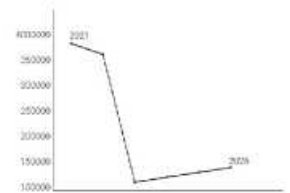
Entwicklung des CO₂-Preises

Die Preise steigen, weil der Preis für CO₂ steigt. Die Bundesregierung hat beschlossen, wie viel jeder für CO₂ in Zukunft zahlen muss. In diesem Jahr werden die Kosten pro Tonne 55,00 € betragen. Für die Müllverbrennung bedeutet das zusätzliche Kosten von 22,10 €/Tonne (netto) für Hausmüll und 29,94 €/Tonne (netto) für Sperrmüll. Das verursacht Mehrkosten von rund 716.000 € im Jahr 2025.



Einbruch der Verwertungserlöse

Die Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen, wie Altpapier, sind in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. 2021 wurden 3.823.683 € eingenommen. 2025 werden es voraussichtlich nur 1.385.510 € sein.



Nachsorgedefizit Deponie „Hintere Dollert“

Die Deponie Hintere Dollert in Gaggenau-Oberweier kostet uns in den nächsten Jahren rund 7,3 Millionen Euro. Für 2025 sind dafür 750.000 € in die Grundgebühr für die Restmüllbehälter eingerechnet.



LKW-Maut

Die Maut für LKWs hängt jetzt davon ab, wie viel CO₂ sie ausstoßen. Seit Juli 2024 sind die Kosten dafür deutlich höher. Für 2025 rechnen wir mit Mautkosten von knapp 97.000 €.



WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN

Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien

In Deutschland werden die von privaten Haushalten aussortierten Bekleidungsstücke und Schuhe vor allem über Container auf den Straßen erfasst. Dieses System ist schon lange etabliert. So erreicht Deutschland bereits heute eine Erfassungsquote von etwa 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder einer Wiederverwendung als Secondhand-Bekleidung oder einem Recycling, beispielsweise als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe, zugeführt. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht.

Die Getrenntsammlungspflicht wurde eingeführt, damit Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, sollten stark zerschlissene oder verdreckte Textilien über die Restmülltonne entsorgt werden. Der richtige Entsorgungsweg für intakte Alttextilien führt weiterhin über die Altkleidercontainer. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sowie dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch werden ausrangierte Textilien gebührenfrei angenommen. Aber auch Angebote von Altkleidersammlern oder Altkleidercontainer gemeinnütziger Träger im Landkreis Rastatt können von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Volkshochschule



Neues Kursprogramm der Volkshochschule Landkreis Rastatt ist online

Ab sofort sind die Kurse des Frühjahrssemesters der Volkshochschule Landkreis Rastatt online auf ihrer Website buchbar. Das Programm bietet eine breite Palette an Bildungsangeboten, darunter Gesundheitskurse, Sprachkurse, kreative Workshops und berufliche Qualifizierungen.

Die Printausgabe des vhs-Programmheftes mit ausführlichen Informationen zu allen Kursen und Veranstaltungen wird Ende Januar im gesamten Landkreis verteilt und liegt dann in den Rathäusern zur kostenfreien Mitnahme aus.

Das komplette Programm ist online unter www.vhs-landkreis-rastatt.de verfügbar.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Sonstige Mitteilungen

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden

Energietipp für das neue Jahr: Stromsparen leicht gemacht

Das neue Jahr ist der perfekte Zeitpunkt, um gute Vorsätze umzusetzen – warum nicht auch für Ihre Stromrechnung? Ein kleiner Schritt kann dabei einen großen Unterschied machen. Hier ein einfacher Tipp: Nutzen Sie abschaltbare Steckerleisten.

Viele Geräte verbrauchen auch im Stand-by-Modus Strom. Mit einer Steckerleiste mit Schalter können Sie Fernseher, Router oder Kaffeemaschine komplett vom Netz trennen, wenn Sie sie nicht brauchen. Das spart Energie, schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel – und macht Ihren Neujahrsvorsatz zu einem echten Erfolg.

Praktische Hilfestellungen für Hausbesitzer, Vermieter und Mieter rund um das Thema Energiesparen gibt die Energieagentur Mittelbaden telefonisch unter 07222-1590 821. Das Energieberatungstelefon ist dienstags von 10.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr zu erreichen.

Weiterhin bietet die Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an. Mögliche Themen sind Photovoltaik, Heizungstausch, Fördermittel, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, energieeffiziente Haus- und Heiztechnik, Heizungsoptimierung, Lüftungsanlagen, Solarthermie, Holzpellets-, Hackschnitzel- und Scheit-Holzvergaser-Kessel und Wärmepumpen.

Die nächsten freien Termine sind:

15.01. 14:00-17:45 Uhr

21.01. 14:00-17:45 Uhr,

22.01. 14:00-17:45 Uhr,

29.01. 14:00-17:45 Uhr,

06.02. 13:00-16:45 Uhr

Anmeldungen sind möglich telefonisch unter 07222 159080 oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote, wie z. B. Vor-Ort-Checks, finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

9. Januar 2025: Heilig-Kreuz-Kirche

23. Januar 2025: Heilig-Kreuz-Kirche

20. Februar 2025: Heilig-Kreuz-Kirche



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8,14

Sonntag, 12.01.

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Gustav Bott

10 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 14.01.

17.30 Uhr Jungschar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 15.01.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Sonntag, 19.01.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius

10 Uhr Kinderkirche

Herzliche Einladung zum Neujahrskonzert

„Music for a while“ – was kann wohltuender sein als sich zum Anfang eines neuen Jahres „eine Weile“ Zeit zu nehmen für eine Klangreise durch die Musikgeschichte der Welt? Angefangen mit prachtvoller englischer Barockmusik von Purcell und Händel, geht es weiter mit romantischen Werken aus Skandinavien und verträumt-inniger französischer Musik des frühen 20. Jahrhunderts. Anschließend geht die Reise schließlich über den Ozean nach Amerika, mit einem schwungvoll-jazzigen Medley von George Gershwin bis hin zu leidenschaftlich-warmen Musikstücken aus Argentinien. Farben, Klänge, Emotionen – dies alles verspricht auch die ganz außergewöhnliche Kombination von Klarinette, Saxofon, Tenorstimme und Tasteninstrumenten.

Das Neujahrskonzert wird ganz von in Loffenau ansässigen oder schon lange hier musikalisch verwurzelten Künstlerinnen und Künstlern gestaltet.

Manfred Hildebrand leitet seit vielen Jahren erfolgreich den Loffenauer Musikverein. In diesem Konzert darf man sich jedoch auf seine solistischen Künste am Saxofon und der Klarinette freuen. Seine beiden Schüler Nelly Nyvall und Tobias Honeck werden als talentierter Nachwuchs auch einige Werke des Programms vorstellen. Martin Nyvall, dessen in Loffenau wohlbekannte Tenorstimme auf zahlreichen Konzerten auch schon weit gereist ist, verschönert gesanglich die musikalische Weltreise – und seine Frau Gritli Kohler-Nyvall begleitet die verschiedenen Musikstücke gefühlvoll auf der historischen Walcker-Orgel und am Klavier.



Foto: Pixabay

Freuen Sie sich auf Werke von H. Purcell, G. F. Händel, N. W. Gade, G. Gershwin, A. Piazzolla u.v.m.

Mitwirkende: Manfred Hildebrand, Saxofon und Klarinette / Nelly Nyvall, Klarinette / Tobias Honeck, Saxofon / Martin Nyvall, Tenor / Gritli Kohler-Nyvall, Klavier und Orgel.

Das Neujahrskonzert findet am Sonntag, 19. Januar 2025, um 17 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche statt.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Eine Lampe für das Jesuskind - Rückblick auf den Weihnachtsgottesdienst der Grundschule



Im Oktober wurde eine Liste von Themen, die für den Weihnachtsgottesdienst der Grundschule möglich sind, zusammengestellt. Einen Monat später trafen sich vier Religionslehrer, wählten aus und überlegten gemeinsam, wie man die Interessen der Schüler, aber auch ihre eigenen Gedanken in den Gottesdienst einbringen könnte. Als Thema wählte man „Jesus ist das Licht der Welt“ aus. Der Gottesdienst lud die Schülerinnen und Schüler zum Mitdenken und Miterleben ein. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Kind in der Krippe durch einen Strahler beleuchtet wurde. Es wurde um das Kind hell und so das Symbol sichtbar.

Am Freitag, 20. Dezember, um 8.30 Uhr waren nicht nur die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, sondern alle eingeladen, die einen Schulgottesdienst zum Weihnachtsfest erleben wollten. Der Weihnachtsgottesdienst der Grundschule stieß auf gute Resonanz.



Fotos: Rahel Wieland

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb
St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel -
St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 09.01.

19.00 Uhr Ökumenischer Friedensimpuls
in der Ev. Heilig-Kreuz-Kirche Loffenau

Freitag, 10.01.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 11.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel;
Kollekte St. Lukas

Sonntag, 12.01. – Taufe des Herrn

10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau;

Kollekte St. Theresia.

Im Anschluss an den Gottesdienst Neujahrsempfang
im Gemeindehaus

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb;

Kollekte St. Bernhard

Dienstag, 14.01.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Freitag, 17.01.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 18.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 10. - Sonntag, 12. Januar

Jugendausflug nach Oberstdorf

Sonntag, 12. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst mit anschließender Singstunde

Dienstag, 14. Januar

14.30 Uhr Seniorentreffen in Gaggenau

20 Uhr Orchesterprobe

Mittwoch, 15. Januar

20 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste werden über einen Livestream (YouTube) und Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal sowie die Telefoneinwahl erhalten Sie vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de. Weitere Informationen unter www.nak-loffenau.de.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz



Gute Vorsätze: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden!

NÄCHSTER TERMIN

Donnerstag, 09.01.2025, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Evangelischer Kirchenchor

Weihnachtsfeier - Nachlese

Am Samstag, 14.12.2024, beging der Ev. Kirchenchor seine traditionelle Weihnachtsfeier zusammen mit Freunden und Angehörigen. Zu Beginn eröffnete der Chor den Abend mit Weihnachtsliedern. In ihrer Ansprache bedankte sich die 1. Vorsitzende Heideliese Mühlhäuser bei den Chormitgliedern für die gute Teilnahme an allen Einsätzen und Terminen im zu Ende gehenden Jahr. Sie bedankte sich auch bei Chordirektorin Elisabeth Gliosca-Benz mit einem Geschenk für den großen Einsatz in der Probenarbeit und Vorbereitung des am 08.12. stattgefundenen Adventskonzerts. Danach las die 2. Vorsitzende Sabine Gräßle eine Weihnachtsgeschichte vor. Für fleißigen Chorbesuch wurden anschließend die Sängerinnen und Sänger Irma Seeger, Franz-Josef Flore, Tobias Kiedaisch, Erika Bettendorf, Thilo Stickel und Liselotte Schneider von unserer 1. Vorsitzenden geehrt. Danach gab es dann ein leckeres Essen. Im Anschluss richtete Bürgermeister Markus Burger in einer Kurzansprache Dankesworte an die Chormitglieder. Nach

weiteren Worten des früheren Gemeindepfarrers Willi Ratz bezüglich der Jahreslosung für das Jahr 2025 folgte eine Filmvorführung über einen früheren Chorausflug, wobei wir darin etliche, schon lange von uns gegangene Mitglieder entdeckten. Anschließend wurde dann die Tombola verlost, die wieder mit interessanten Preisen bestückt war. Den Rest des Abends verbrachten die Teilnehmer in geselliger Runde und man ließ die Feier gemütlich ausklingen.



Heideliese Mühlhäuser (2.v.r.) mit den fleißigen Chormitgliedern Franz-Josef Flore, Tobias Kiedaisch und Irma Seeger.

Foto: Ev. Kirchenchor Loffenau

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Gartenkalender für die 2. Kalenderwoche

Gräser stehen lassen

Einziehende Ziergräser wie Pennisetum (Lampenputzergras) und Miscanthus (Chinaschilf) werden erst im Frühjahr (Ende April/Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend vorüber ist. Die alten Halme schützen das Herz der Gräser vor der Auswinterung. Ganz abgesehen davon geben die Halme dem winterlichen Garten Struktur und bieten für Vögel und Insekten Nahrung und Winterschutz.

Wintergemüse auf dem Speiseplan

Setzen Sie in den Wintermonaten verstärkt klassische Wintergemüse wie Sauerkraut, Grünkohl, Lauch und Knollensellerie auf den Speiseplan. Die darin enthaltenen Vitamine, Mineralstoffe und bioaktive Substanzen haben besonders gesundheitsfördernde Wirkung.

Tee aus Thymian und Salbei

Ein schmackhafter und Husten stillender Tee lässt sich aus frisch geschnittenem Thymian und Salbei herstellen. Die beiden Halbsträucher sollten aber nicht zu weit heruntergeschnitten werden, damit sie bei späten Frostperioden nicht auswintern (zurückfrieren).

Schnitt von Reisern

Im Januar können für die Veredelung noch Reiser von Apfelsorten geschnitten werden, vorausgesetzt, sie haben noch nicht angetrieben. Wählen Sie Reiser von gut belichteten Baumpartien aus und bewahren Sie diese in feuchtem Sand im kühlen Keller auf. Für Süßkirschen, insbesondere in Frühgebieten, ist der Zeitpunkt jetzt allerdings zu spät.

Glasierte Apfelstücke

Im Winter steigt der Appetit auf Süßes. Nutzen Sie doch mal einen Abend, um Apfelstücke zu glasieren. Dazu wird eine Lösung aus 500 g Zucker und 250 ml Wasser so lange gekocht, bis sie zähflüssig ist. Wenden Sie die vorher kurz in kochendes Wasser getauchten Apfelstücke in die Zuckermasse. Danach werden sie zum Trocknen ausgelegt oder aufgespießt.

Noch ein Apfelrezept:

Über der Heizung aufgehängte oder auf Backpapier ausgelegte Apfelinge trocknen schnell, verströmen ein angenehmes Aroma und befeuchten die Raumluft. Die gesunde Süßigkeit lässt sich den ganzen Winter aus in Scheiben geschnittenen Äpfel aller Sorten leicht gewinnen.

Vögel

Die großen Knospen von Laubgehölzen, aber auch die von Johannisbeersträuchern sind in den Wintermonaten bei Vögeln sehr beliebt. Da die Tiere durch die Knospen vermutlich ihren Wasserbedarf stillen wollen, sollten Sie ihnen an frostfreien Tagen zusätzlich auch immer frisches Wasser bereitstellen.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Herzliche Einladung zum 4. Spieleabend

Der TSV Loffenau und die „Auszeit“ laden gemeinsam zu einem weiteren Spieleabend am Freitag, 10. Januar, ab 18 Uhr ins Clubhaus ein. Egal, ob klein oder groß – wir freuen uns auf Euer Kommen!



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Verlegung Theaterspiel in den Januar 2026

Liebe Mitglieder, liebe Loffenauer Mitbürgerinnen und Mitbürger, entgegen den Ankündigungen im Veranstaltungskalender der Gemeinde Loffenau, wird im Januar 2025 leider **kein**

Theaterspiel des TSV Loffenau stattfinden. Aus organisatorischen Gründen muss unsere Theatergruppe das Theaterspiel in den Januar 2026 verlegen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Euer TSV Loffenau

Ankündigung Lastschriftzug 2025

Liebe Mitglieder,

durch Euren Mitgliedsbeitrag werden die sportlichen Angebote unseres TSV Loffenau zu wesentlichen Teilen finanziert. Gerne möchten wir Euch darüber informieren, dass wir in der Kalenderwoche 6 (03.02. bis 09.02.2025) die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 einziehen werden.

Sollten sich Eure Kontodaten oder die persönlichen Verhältnisse ändern/geändert haben, so bitten wir um einen kurzen Hinweis bis spätestens 26. Januar per E-Mail an Ralf.Merkle@tsv-loffenau.de.

Herzlichen Dank!

Eure Vorstandschaft

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER

Projektaufruf für LEADER Projekte der LEADER-Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“

In der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße können im Rahmen des LEADER-Förderprogramms 2023 - 2027 Projekte zur Förderung eingereicht werden. Mit dem folgenden Projektaufruf möchten wir interessierte Antragsteller über den Termin der nächsten Auswahlentscheidung und das zur Verfügung stehende Budget informieren. Die Förderanträge müssen hierbei mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/Schwarzwaldhochstraße entsprechen:

- Handlungsfeld 1 – Nachhaltiges Wirtschaften
- Handlungsfeld 2 – Ressourcen- und Naturschutz
- Handlungsfeld 3 – Lebensqualität vor Ort

Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller (Privatpersonen, Kleinstunternehmen, mittelständische Unternehmen, Vereine) und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts).

Höhe des Budgets für diesen Aufruf: 400.000,-- € EU-Mittel zzgl. Landesmittel

Stichtag für die Einreichung der Anträge: 7. Februar 2025 (per E-Mail bis 23:59 Uhr)

Voraussichtlicher Auswahltermin: 20. März 2025

Adresse für die Einreichung der Anträge und Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden

Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER

Friedrichstraße 7, 77815 Bühl, Telefon: 07223 993399-5

E-Mail: d.kimmig@leader-mittelbaden.de

Internet: <https://www.leader-mittelbaden.de>